

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
AZ.: 40.01-KSB	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 30.07.2021	86	2021

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒					
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
					ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.10.2021	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	15.10.2021		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat			zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.01 gez. Luckstei n	40 II	gez. Radeck			

Betreff:

Mietkostenzuschuss für den KreisSportBund Helmstedt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem KreisSportBund Helmstedt e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zur Bereitstellung der kreiseigenen Räumlichkeiten am Gymnasium Julianum (ehemalige Hausmeisterwohnung) zur Nutzung als Geschäftsstelle vierteljährlich ein Mietkostenzuschuss von 2.500,- € gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 86	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5

**I.
Ausgangslage**

10

15

20

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zum Sportcampus Julianum hatte der KreisSportBund Helmstedt e.V. sein Interesse an der mietfreien Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Gymnasium Julianum angezeigt. Das barrierefreie Gebäude, welches zuletzt auch als Kreisbildstelle des Landkreises fungierte, sollte als „Haus des Sports“ die neue Geschäftsstelle des KreisSportBund Helmstedt e.V. werden. Nach Vorstellungen des Sportbundes könnte von dort zudem eine programmatische Betreuung des neuen Sportcampus durch den Spitzenverband des Sports erfolgen. Sowohl die Verwaltung als auch der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit standen diesem Vorhaben im Rahmen der Beratungen zur Sportentwicklung und des Sportcampus grundsätzlich positiv gegenüber und signalisierten dem KreisSportBund Helmstedt e.V. grünes Licht. Als möglicher Zeitpunkt zum Bezug der Räumlichkeiten wurde der organisatorische Abschluss der Volkszählung Zensus 2021, für den das separierte Gebäude genutzt werden sollte, festgehalten.

25

**II.
Veränderungen**

30

Durch die eingetretene Corona-Pandemie wurde vom Deutschen Bundestag die Volkszählung Zensus auf das Jahr 2022 verschoben. Dies hat zur Folge, dass die Räumlichkeiten für die Aufgabenerfüllung weiterhin von der Zensus-Stelle des Landkreises benötigt werden. Damit verzögert sich eine Bereitstellung der Räumlichkeiten für den KreisSportBund bis mindestens in die Mitte des Jahres 2023 hinein.

35

**III.
Ausblick**

40

In der Finanzplanung hatte der KreisSportBund den Wegfall der bisherigen Mietkosten für die derzeitige Geschäftsstelle aufgrund der bisher positiven Signale von Kreisverwaltung und des Fachausschusses eingeplant. Die nun notwendige Verlängerung des Mietverhältnisses sorgt folglich dafür, dass dem finanziell angeschlagenen Verband in den kommenden mindestens 1,5 Jahren weitere finanzielle Belastungen entstehen. Um diese Mehrkosten abzufedern, empfiehlt die Verwaltung ab dem Jahr 2022 dem KreisSportBund Helmstedt e.V. einen vierteljährlichen Mietkostenzuschuss von 2.500,- €, bis zur Bereitstellung der zugesagten Räumlichkeiten zu gewähren.